Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2015/0407

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.03.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	09.03.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderung von Freizeitaktivitäten in Rheindorf
- Bürgerantrag vom 06.02.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.15

01-011-12-11-sc 04.03.2015
Carsten Scholz
☎ 8886

011
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Förderung von Freizeitaktivitäten in Rheindorf
- Bürgerantrag vom 06.02.15 m. erg. Schreiben vom 27.02.15
- Vorlage Nr. 2015/0407

Zu den einzelnen beantragten Finanzierungshilfen wird wie folgt Stellung genommen:

1.) Zuschuss von 350,- € für die Sommerferienaktion der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine

Die Förderung der Sommerferienaktion ist analog der Mittelzusage des letzten Jahres durch den Fachbereich Kinder und Jugend möglich.

2.) Zuschuss von 2.100,- € für das Zeltlager der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine

Die Maßnahme wird, wie im Vorjahr, von der Verwaltung befürwortet. Eine Bezuschussung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I wird vorgeschlagen.

3.) Zuschuss von 820,- € für einen Segelkurs der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine zusammen mit der Caritas

Die Förderung der Segelfreizeit ist analog der Mittelzusage des letzten Jahres durch den Fachbereich Kinder und Jugend möglich.

4.) Zuschuss von 240,- € für die Gemeinde „Zum Heiligen Kreuze“ für einen „Spuckschutz“ für Salate und Kuchen

Die Maßnahme wird von der Verwaltung befürwortet. Eine Bezuschussung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I wird vorgeschlagen.

5.) Zuschuss von 350,- € für den Kleingartenverein Butterheide für Kinderspiele

Die Maßnahme wird von der Verwaltung befürwortet. Eine Finanzierung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I wird vorgeschlagen.

6.) Zuschuss von 450,- € für den Männerchor 1846 Hitdorf für Notenmaterial

Der Männerchor 1846 Hitdorf kann für jedes öffentliche Konzert einen Antrag auf finanzielle Unterstützung im Rahmen der Förderart „Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet“ stellen. Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Die Führung eines Verwendungsnachweises ist zwingend notwendig. Anträge für das 2. Halbjahr 2015 müssen bis zum **15. März 2015** im Kulturbüro der KulturStadtLev eingegangen sein (Ausschlussfrist). Eine Finanzierung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I wird daher nicht empfohlen.

7.) Zuschuss von 1.250,- € für die Jugendarbeit des Arabischen Bildungsinstitutes e.V.

Der Arabische Bildungsinstitut e.V. hat seinen Sitz am Königsberger Platz. Zweck des Vereins ist es, Bildung zu vermitteln und den interkulturellen Dialog aktiv voran zu treiben. Zu den Projekten gehören unter anderem Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Der Verein ist Mitglied im Förderverein Soziale Stadt e.V. und hat sich am Farbenlandfest des Fördervereins 2013 aktiv beteiligt. Die Förderung des Projektes „Kids Help Bees“ wird von der Verwaltung befürwortet. Es wird eine Finanzierung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I vorgeschlagen.

8.) Zuschuss von 640,- € für Ersatzmaterialien für die Jugendarbeit des RSV Rheindorf
und
9.) Zuschuss von 800,- € für die Taekwondo-Abteilung des TUS Rheindorf zur Beschaffung von Gebrauchsmaterialien

Eine Bezuschussung von Ersatz- oder Gebrauchsmaterialien aus Jugendhilfemitteln ist laut Förderrichtlinien nicht möglich.

Im Auftrag des SPL erfolgt durch den Sportbund im Rahmen der „Vereinbarung zur Übertragung sportfachlicher Aufgaben und über die Zusammenarbeit zur Förderung des Sportes in Leverkusen“ eine finanzielle Förderung der Sportvereine, wobei die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht.
Im Rahmen der Bereitstellung dieser Sportfördermittel werden auch die Kinder und Jugendlichen der unter Punkt 8 und 9 angesprochenen Vereine unter Beachtung der geltenden Kriterien entsprechend gefördert. Eine darüber hinausgehende Förderung der Jugendarbeit in diesen Vereinen durch den Sportbund ist nicht möglich.
Allerdings besteht im Rahmen eines Landesprojektes nach entsprechender Antragstellung beim Sportbund und Erfüllung der maßgebenden Kriterien, die Möglichkeit einen Zuschuss für die Jugendarbeit zu erhalten.
Eine Finanzierung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I ist ebenfalls möglich.

10.) Zuschuss von 550,- € für die KG Hetdörper Mädche un Junge zur Materialbeschaffung

Zuschüsse der Jugendhilfe zur Materialbeschaffung für die Fertigung von Karnevalskostümen können laut Richtlinien nicht gewährt werden.

Wenn es sich bei dem Projekt um ein pädagogisch sinnvolles und fachlich qualifiziertes Angebot handelt, zu dem grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen Zugang haben, besteht die Möglichkeit der Beantragung von Netzwerk- und Verstärkungsmitteln in der zuständigen Sozialraum-Arbeitsgemeinschaft. Der Träger ist in der Sozialraum-Arbeitsgemeinschaft Rheindorf vertreten und kann einen entsprechenden Antrag dort einbringen.
Eine Finanzierung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I ist möglich.

11.) Zuschuss von 250,- € für die Nachbarschaftshilfe Rheindorf für Verbrauchsmaterialien

Der Fachbereich Soziales arbeitet seit Jahren mit der Nachbarschaftshilfe Rheindorf zusammen. Der Verein betreibt ehrenamtlich ein Möbellager auf dem Gelände der Käthe-Kollwitz-Schule in der Elbestraße. Für Bedürftige werden gegen ein geringes Entgelt Möbel und Haushaltsgegenstände zur Verfügung gestellt, geliefert und aufgebaut. Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet. Eine Finanzierung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I wird vorgeschlagen.

Ergänzendes Schreiben vom 27.02.15:

12.) Zuschuss von 680,- € für die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Rheindorf für die Instandsetzung einer Lichtgewehranlage

Zuschüsse der Jugendhilfe für die Instandsetzung einer Lichtgewehranlage können laut Richtlinien nicht gewährt werden.
Wenn es sich bei dem Projekt um ein pädagogisch sinnvolles und fachlich qualifiziertes Angebot handelt, zu dem grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen Zugang haben, besteht die Möglichkeit der Beantragung von Netzwerk- und Verstärkungsmitteln in der zuständigen Sozialraum-Arbeitsgemeinschaft. Der Träger ist in der Sozialraum-Arbeitsgemeinschaft Rheindorf vertreten und kann einen entsprechenden Antrag dort einbringen. Eine Finanzierung aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk I ist möglich.

Auch wenn jede Einzelmaßnahme für sich genommen inhaltlich befürwortet wird, kann eine abschließende Beschlussempfehlung erst im Rahmen der Erstellung der Vorlage über die Verwendung der Kleinen Investitionsmaßnahmen im Stadtbezirk I erfolgen. Denn erst unter Abwägung aller bis dahin vorliegenden sinnvollen Einzelvorschläge kann in einer Gesamtschau im Rahmen der begrenzten Haushaltsmittel der Bezirksvertretung I ein abschließender Vorschlag zur Verwendung der Mittel zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

gez. Helff